

50 Jahre Arbeit-Zeitung

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementssatz 5 Mk pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranfer, Berlin.
Für die Expedition und den Angriffsteil: Eduard Steinbrenner, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgesparte Nouparteilzeile oder deren Raum 16 M.
Arbeitsermittlungen 6 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 2 M. pro Zeile.

An der Schwelle des neuen Jahres.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres sind Entscheidungen zu erwarten, die für die Gestaltung des Wirtschaftslebens in Deutschland, ja der ganzen Weltwirtschaft von der höchsten Bedeutung sein werden. Am 6. Januar tritt in Cannes, einem Seebadeort im südlichen Frankreich, der Oberste Rat zusammen, um zu der Erklärung der deutschen Regierung, dass sie nicht imstande sei, die am 15. Januar fällige Rate der Kriegsschuld in voller Höhe von 500 Millionen Goldmark zu zahlen, Stellung zu nehmen. Das Londoner Diktat, in welchem die deutschen Zahlungsverpflichtungen umschrieben sind, wird wahrscheinlich einer Revision unterzogen werden, aber es wäre ein unberechtigter Optimismus, wollte man erwarten, dass die auf dem deutschen Volke ruhenden Lasten eine wesentliche Erleichterung erfahren werden. Die Machthaber in den Siegerstaaten sind frei von jeder Sentimentalität gegenüber dem deutschen Volke. Wenn sie sich entschließen sollten, die uns aufgebürdeten Last anders zu verteilen, um sie tragbar zu machen, dann geschieht das nicht aus Wohlwollen gegen Deutschland, sondern aus Rücksicht auf ihre eigenen Länder.

Die ungeheure Weltkrise, der Stillstand der Industrie, das wachsende Heer der Arbeitslosen, zumal in den Ländern mit hochwertiger Valuta, ist nicht sowohl eine Folge des Weltkrieges, als vielmehr des Friedensvertrages. Die vier Jahre der Zerstörung hätten eigentlich eine Periode eifrigster Tätigkeit im Gesölge haben müssen, um die durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen. Der Friedensvertrag von Versailles hat aber die Unterlegenen konsumfähig gemacht, und damit den Abschmälermarkt der Industrie in den Siegerstaaten auf das empfindlichste beschränkt. In England spürt man das am stärksten. Die uns abgepreßte Kontribution bringt dem Empfänger keinen Segen. Der Schaden, den England durch das Niedergießen seiner Industrie hat, durch die Einnahmen, die für den Unterhalt des großen Heeres der Arbeitslosen ausgebracht werden müssen, ist größer als der Gewinn, den die Staatsklassen aus den deutschen Reparationszahlungen ziehen. Daher besteht auch in England starke Neigung, die deutschen Reparationsverpflichtungen so abzuändern, daß das deutsche Volk wieder leben und konsumieren kann. Nicht aus Empathie mit dem deutschen Volke, sondern um der Wirtschaft des eigenen Landes auf die Beine zu helfen. In den maßgebenden Kreisen in Frankreich überwiegen dagegen noch die Nachgefühlshäme. Die in ihrer großen Mehrheit chauvinistische Kammer hindert die Regierung, vernünftigen Erwägungen Raum zu geben. England und Frankreich sind die maßgebenden Mächte im Obersten Rat. Nach den bisherigen Erfahrungen haben die vernünftigen, um nicht zu sagen wohlwollenden Vorteile, die man wiederholt vor wichtigen Entscheidungen aus England hörte, nicht verhindert, daß schließlich die französische Auffassung siegte. Deshalb wird man auch hier auf tun, die Hoffnungen auf die Konferenz von Cannes nicht zu hoch zu spannen.

Die deutsche Arbeiterschaft ist an dem Ergebnis dieser Konferenz unmittelbar sehr lebhaft interessiert. Die dort gefassten Beschlüsse können unsere Wirtschaftslage entscheidend beeinflussen. Die augenblicklich noch herrschende Konjunktur, die nur eine Scheinkonjunktur ist, hat anscheinend ihren Höhepunkt bereits überschritten. Sie beruht im wesentlichen auf dem ungünstigen Stand des Marktkurses. Von der dadurch gegebenen Möglichkeit, die Ausfuhr zu steigern, ist in solch übertriebenem Maße Gebrauch gemacht worden, daß auch ohne wesentliche Änderung im Stande der Baluta in absehbarer Zeit ein Rückschlag eintreten muß. Der Ausverkauf Deutschlands läßt sich zumal der Tiefstand der Mark die Einfuhr notwendiger Rohstoffe immer schwieriger macht, nicht bis ins Unendliche fortsetzen. Bringt die Konferenz von Cannes ein relativ günstiges Ergebnis, dann wird das selbstverständlich den Marktkurs beeinflussen. Dessen Steigen unterbindet aber die gegenwärtigen Voraussetzungen für die Ausfuhr. Die Folge müßte ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit sein.

So sehr es zu wünschen wäre, daß die Verhandlungen in Cannes ein Resultat zeitigen, das Deutschland eine Atteripause gewährt, die uns gestattet, Kräfte zu sammeln für die Erfüllung unserer Verpflichtungen, so besteht doch die Gefahr, daß die unmittelbaren Folgen eines solchen Ergebnisses recht unerwünscht sind. Diese Folgen müssen aber nicht unbedingt

Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete. Nach einer ganzen Reihe von Besprechungen tagte zuletzt vom 20. bis 22. Dezember in Frankfurt a. M. eine deutsch-französische Konferenz, die sich mit diesen Fragen beschäftigte und die erwarten läßt, daß die Beteiligung deutscher Arbeiter am französischen Wiederaufbau, allen Widerständen zum Trotz, bald zur Tat werden wird.

Über die Pläne, die dem Obersten Rat in Cannes unterbreitet werden sollen, haben bereits Vorbesprechungen zwischen den leitenden Ministern von Frankreich und England in London stattgefunden, über die bisher etwas Näheres nicht bekannt ist. Es verlautet jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit, daß von englischer Seite die Auffassung vertreten werde, die Niedrighaltung der Preise gewisser Erzeugnisse in Deutschland, insbesondere wird Kohle und Getreide genannt, sei unerträglich. Das heißt mit anderen Worten, die deutschen Importpreise für Kohle müßten um mindestens das Drei-fache, die Brotpreise um das Zehnfache erhöht werden. Sollte ein solches Verlangen tatsächlich an Deutschland gestellt werden, dann müßte das die schwersten Folgen nach sich ziehen. Zum Wiederaufbau der Weltwirtschaft muß es zweckmäßig sein, in allen Ländern Weltmarktpreise einzuführen; aber das Verlangen, die Preise schnell auf diese Höhe zu bringen, müßte auf die deutsche Wirtschaft katastrophal wirken. Noch weiß man nicht, ob ein solches Verlangen an Deutschland gestellt werden wird, aber diese Andeutung genügt, um darauf hinzuweisen, daß Cannes uns auch sehr unangenehme Überraschungen bringen kann.

Auch ohne diese Erhöhung der Kohlen- und Brotpreise haben die Preise der Lebensbedürfnisse, gemessen an den Arbeitslöhnen, eine sehr unzähnliche Höhe erreicht, und die Preissteigerung hat im Dezember weitere Fortschritte gemacht. Das zieht mit Notwendigkeit weitere Lohnforderungen nach sich. Die durch unseren Reichsmantelvertrag eingeführte bezirkliche Lohnbildung hat zur Folge gehabt, daß sich, zumal in letzter Zeit, in den verschiedenen Gebieten nicht unerhebliche Unterschiede in der Lohnhöhe ergeben haben, die sachlich in keiner Weise begründet sind. Merkwürdigerweise setzen die Unternehmer gerade in den Gebieten, in denen die Löhne am weitesten zurückgeblieben sind, einer angemessenen Erhöhung der vertraglichen Lohnsätze den schärfsten Widerstand entgegen. Anscheinend arbeiten die Unternehmer in ihrem neugegründeten Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und der Holzgewerbe hierbei nach einem einheitlichen Plan, um dieselben Herren, die sich bei den Vertragsverhandlungen so energisch für die bezirkliche Lohnregelung eingesetzt haben, hinter den Kulissen die Lohnbildung zentral zu regulieren. Wir machen ihnen daraus keinen Vorwurf, möchten aber keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß unser Verband, gleichviel in welcher Form die Lohnvereinbarungen geschlossen werden, unter allen Umständen und in allen Mitteln dafür eintreten wird, daß unseren Kollegen in allen Gebieten angemessene Löhne gesichert werden.

Die Durchführung der Lohnbewegungen war einer der Punkte, mit denen sich die Hauptversammlung beschäftigt hat, welche vom Verbandsvorstand auf den 28. und 29. Dezember einberufen war. Bei dieser Gelegenheit wurde die gesamte Wirtschaftslage eingehend besprochen. Da insbesondere im Hinblick auf die eingangs erwähnten Momente die Gestaltung der Verhältnisse für die nächste Zeit noch völlig unklar ist, konnten Beschlüsse über etwa zu ergreifende Maßnahmen nicht gefasst werden. Trotzdem war die Aussprache recht nützlich und fruchtbringend. Dabei wurden auch Probleme in die Diskussion gezogen, die für uns nicht sehr aktuell sind, aber doch die Öffentlichkeit beschäftigen, wie die Gleichlöhne und die Soziallöhne, wobei sich eine weitgehende Übereinstimmung in der Auffassung ergab. Die neue Regelung der Beitragsfrage tritt erst am 1. Januar in Kraft, so daß eine Änderung für den Augenblick nicht in Frage kommt, zumal die technische Durchführung jeder Änderung sehr

Während, zumindest die rechtliche Durchführung jeder Änderung sehr viel Arbeit verursacht. Allgemein war die Auffassung vertreten, daß bei den gestiegenen Löhnen die Einführung weiterer, höherer Beitragsklassen nicht zu umgehen sein wird, doch wird dieser Frage, schon aus den erwähnten technischen Gründen, schwerlich vor dem 1. April nähergetreten werden können.

Gauvorsteherkonferenz bildete gewissermaßen den Aus-
für die Verhandlungsarbeit in dem nun be-
enden Jahr. Wie sich diese Arbeit im einzelnen ge-
wird, wird im wesentlichen von der Entwicklung de-
astlichen Verhältnisse abhängen. Diele liegt aber zunächst
im Dunkeln. Noch nie war die Gestaltung der Dire-
kt. für die unternächste Zeit so wenig vorzusehen und zu bestimmen wie
Schwelle des Jahres 1922. Sehr viel wird von der

Entscheidung abhängen, die die augenblicklichen Herren der Welt in Cannes fallen.

Vorläufig haben sie noch die Macht in Händen, und sie machen von ihr Gebrauch als Beauftragte der Kapitalistenklasse ihrer Länder. Aber schon regen sich auch in den Ländern der Sieger die Arbeiter, um den kapitalistischen Interessen ein Gegengewicht entgegenzustellen und die Solidarität der Interessen der Arbeiter aller Länder zu proklamieren. Noch ist der Einfluß der Arbeiterorganisationen nicht in allen Ländern gleich mächtig. Während sich die Arbeiter in England Organisationen geschaffen haben, die auch der Regierung imponieren, ist der Einfluß der französischen Arbeiterorganisationen gering, und er wird noch untergraben durch die Wirkung des unter ihnen wuchernden Epaltvilles.

In Deutschland sind wenigstens die Gewerkschaften intakt geblieben, und manche Anzeichen deuten darauf hin, daß der Riß, der die politischen Organisationen der Arbeiter trennt hat, zu heilen beginnt. Ob wir schon in dem beginnenden Jahre 1922 die Wiedervereinigung der getrennten Heerlager der Arbeiter werden seien können, oder ob der Heilungsprozeß längere Zeit in Anspruch nehmen wird, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Aber wir wollen alles tun, um den Gesundungsprozeß in der Arbeiterbewegung zu beschleunigen. Sind erst die Arbeiter national geeint und international verbunden, dann bilden sie nicht nur die sicherste Bürgschaft gegen den Wiederausbruch eines Krieges; sie haben dann auch die Macht, den Frieden herbeizuführen auf den die Welt nun schon seit drei Jahren vergeblich hofft. Möge das beginnende Jahr diesen sehnlichst erwarteten Festtag bringen.

Arbeiterferien und Ferienkassen.

Die regelmäßigen Ferien für Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes sind eine Errungenschaft der Novemberrevolution. Vor der Revolution waren tarifliche Vereinbarungen, die gewerblichen Arbeitern einen Anspruch auf Urlaub sicherten, eine sehr seltene Erscheinung. Das ist seither anders geworden, und die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, daß Bestimmungen über die Ferien zu den selbstverständlichssten Bestandteilen eines jeden Tarifvertrages gehören.

Das Verlangen nach Ferien gründet sich darauf, daß auch der Arbeiter einen berechtigten Anspruch hat, auf einige Tage im Jahr aus der täglichen Fron auszuspannen; er will sich erholen von der geleisteten Arbeit und neue Kräfte sammeln für seine weitere Tätigkeit. Im Grunde ist es das gleiche Prinzip, das uns bewegt hat, die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit anzustreben. Für die Beamten und Angestellten, für die Kopf- arbeiter im allgemeinen ist das Bedürfnis für Ferien längst anerkannt. Aber ebenso wie die geistige Arbeit das Bedürfnis nach zeitweiliger Unterbrechung und Erholung auslöst, trifft das auch auf die körperliche Arbeit zu. Daz man dem Handarbeiter diesen Anspruch so lange nicht zuerkannte, ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen.

Da ist einmal die niedrige Einschätzung, welche die körperliche Arbeit gegenüber der Kopfarbeit im allgemeinen bisher erfahren hat. In neuerer Zeit hat sich in der Hinsicht ein deutlicher Umschwung bemerklich gemacht. Auf Mißgunst stößt diese Höherstätzung der Handarbeit in der Hauptsache nur bei solchen „Kopfarbeitern“, deren Tätigkeit eine besondere geistige Anstrengung nicht erfordert. Wichtiger scheint das Moment zu sein, daß das Arbeitsverhältnis des Kopfarbeiters im allgemeinen stabiler ist als das des Handarbeiters. Die Einrichtung der Ferien war ursprünglich ein Privilegium der Beamten, die auf Lebenszeit angestellt sind. Auch für viele Angestellte, die meist auch eine längere Kündigungszeit haben, ist der Wechsel der Arbeitsstelle ein verhältnismäßig seltenes Ereignis. Im Gegensatz zu der großen Mehrheit der Handarbeiter, die ihren Arbeitsplatz viel häufiger wechseln.

Nicht selten ist beim Handarbeiter der Wechsel der Arbeitsstelle mit kürzerer oder längerer Arbeitslosigkeit verbunden. Mancher „wohlwollende“ Unternehmer, und diese Auffassung war bis vor nicht langer Zeit allgemein verbreitet, ist der Meinung, daß sich der Arbeiter in der Zeit der Arbeitslosigkeit doch genügend „erholen“ könne, so daß er besonderer Ferien nicht bedürfe. Seiner Originalität wegen sei noch ein Grund gegen Arbeitserien erwähnt, der kürzlich bei den Verhandlungen in der Berliner Holzindustrie von dem Führer der Unternehmer allen Ernstes vorgebracht wurde. Er meinte, daß die Ferien der Angestellten für den Betrieb nicht sehr ins Gewicht fallen, weil die Arbeit des Fehlenden von den anderen mit erledigt würde; dagegen gehe die Leistung des Handarbeiters während der Ferien dem Unternehmer glatt verloren.

Man braucht Einwände wie den letzteren nicht ernst zu nehmen. Auch der Gedanke, daß sich der Arbeiter während der Arbeitslosigkeit erholen könne und deshalb besonderer Ferien nicht bedürfe, zeugt von einer völligen Verkenntung der Verhältnisse. Der Arbeitslose, der mit seiner Familie darbiß, sich aufreibt in der Sorge, wie er wieder Brot herbeischaffe für sich und die Seinen, empfindet nichts von dem Gefühl der Erleichterung, das die Ferien auslösen. In der Zeit der Ferien fühlt sich der Arbeiter frei von jedem Zwang. Er bereicht seinen Lohn ebenso, als wenn er gearbeitet hätte, und er weiß, daß er nach Ablauf der Ferien wieder an seinem Arbeitsplatz

gurückkehren kann. Diese relative Sorgenfreiheit bildet ja gerade den Reiz der Ferien, und der Genuss der Erholung wird noch wesentlich gesteigert, wenn die Ferien fern von der täglichen Umgebung und frei von den häuslichen Sorgen genossen werden können.

Die größte Schwierigkeit bei dem Abschluß von Vereinbarungen über Arbeiterferien bietet die Frage der Bezahlung der Ferienzeit. Wo es sich in der Regel um länger währende Arbeitsverhältnisse handelt, ist die Sache einfach. Die Ferien sind gewissermaßen eine Entlohnung für geleistete Dienste, und die Erholung und Kräftigung, die der Arbeiter in der Ferienzeit genossen hat, kommt nachher auch dem Betrieb zugute. Anders liegen die Dinge, wenn die Arbeiter nur kurze Zeit bei dem gleichen Unternehmer arbeiten, wie das in manchen Berufen die Regel ist und auch in anderen nicht selten vorkommt. Hier ist die Frage, wer den Lohn für die Ferientage zu zahlen hat, nicht so ohne weiteres zu beantworten. Man muß dabei davon ausgehen, daß der einzelne Arbeiter Anspruch auf Ferien hat, gleichviel, ob er im letzten Jahr seine Arbeitskraft einem einzigen oder mehreren Arbeitgebern verkauft hat. Wenn auch der Unternehmer, der sich die ausgeruhte Kraft des Arbeiters nach den Ferien zunutze macht, davon einen gewissen Vorteil hat, so wird man doch zweckmäßig davon ausgehen, daß mit dem für die Ferienzeit gezahlten Lohn die in der verflossenen Zeit, also in dem abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit mit abgegolten wird. Wenn der Arbeiter vor Ablauf der Ferien nur kurze Zeit, etwa einige Wochen, in dem Betrieb gearbeitet hat, dann wird man es dem Unternehmer nicht verdenken können, wenn er keine Neigung befindet, die Ferientage zu bezahlen. Undersetz kann man aber auch dem Arbeiter den Anspruch auf Ferien nicht deshalb verweigern, weil er im letzten Jahr in mehreren Betrieben gearbeitet hat. Man hat sich in vielen Verträgen damit geholfen, daß eine Ratenzeit eingeführt wurde. Der Arbeiter muß eine gewisse Frist in einem Betrieb gearbeitet haben, ehe er Anspruch auf bezahlte Ferien erheben kann.

Diese Regelung läßt den Unternehmer zu seinem Recht kommen, sie ist aber unbedeckt, denn sie bedeutet ein großes Unrecht für den Arbeiter. Wer öfters gezwungen war, den Arbeitsplatz zu wechseln, wird noch besonders gestrafft, indem er nicht in den Genuss von Ferien gelangt. Die im Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe gefundene Lösung dieser Frage ist nur ein wenig befriedigender. Notbehelf. Für den ersten maligen Genuss von Ferien ist hier eine halbjährige Beschäftigung in gleichem Betrieb Voraussetzung, während für die Folge jeweils ein weiteres volles Arbeitsjahr notwendig ist, um eine Belohnung der bezahlten Ferientage zu erreichen. Diese Ratenzeit bringt viele Nachteile mit dem Genuss von Ferien. Die Stabilität des Arbeitsverhältnisses ist in der Holzindustrie sehr unterschiedlich. In manchen Betrieben und in manchen Gegenden ist es möglich, daß die Vertragszeit des Arbeiters sehr kurz ist. Die Zahl der den Betrieb wechselnden Arbeiter ist verhältnismäßig gering. In Zeiten schlechten Geschäftsanges ist der Unternehmer bemüht, mit einem möglichst großen Stand von Arbeitern zu halten durch Streitung der Arbeit, Verkürzung der Arbeitszeit usw. Es gibt aber auch Gemeinden und Städte, wo bei jedem Nachlassen des Auftragsbedarfs die Arbeiter sofort entlassen werden, wo sich in solchen Zeiten die Unternehmer mit einer ganz geringen Zahl von Arbeitern beschäftigen, weil sie ihren Arbeitsstand beim Einzug neuer Aufträge sofort wieder erneut können.

Soße Gefahren, die in der Holzindustrie immerhin bestehen und, bilden in manchen Berufen, so z. B. im Baugewerbe, die Regel. Das ist auch einer der Gründe, welche die Regierung der Ferien im Baugewerbe so leicht erschwert. Aber über diese Schwierigkeit hinwegzugehen, ist vielleicht kein einfacher Vorschlag, sonst möglichen Fällen lassen einfachen Weg in den Verbänden des Baugewerbes nichts Wege empfohlen werden. Nach dem einen Vorschlag soll jeder Bauarbeiter eine Rente mit 50 Mark je Arbeitstag erhalten. Allerdings steht der Unternehmer eine Rente in die Kasse. Dieser Vorschlag hat er noch unter Rücksicht zu beschränken. Die folgende Rente soll dem Arbeitnehmer das Recht auf Rente und das folgende Umtauschgold nicht ihm vor der amüsanten Rente ausgesetzt.

Ein anderer Vorschlag geht von dem Gedanken aus, daß der Urlaubsgeld ein Teil des Lohnes ist, der nicht wöchentlich anzuzahlt wird. Es ist nicht leicht zu feststellen, wie groß der Teil des Urlaubsgeldes ist, der auf eine Arbeitswoche entfällt. Ein erträgliches Vorschlag ist, der Unternehmer für jeden Arbeitstag nach der Rente des Arbeitnehmers eine gewisse Rente abzuführen, die dann die Abrechnung auf die freibeherrschende Arbeit abdeckt. Rente, Verlust, die sich im einzelnen nicht wohl vereinader unterhalten, haben nach praktischer Erfahrung erkannt, daß die Unternehmerverbände das Baugewerbe für beständige Praktiken, d. h. feste Rendite, bestimmen werden, um die Ferienfrage zu treffen.

Sträßl, Darmstädter, hat vor kurzem eine Fortsetzung seiner Arbeit für das Baugewerbe veröffentlicht. Schwarzwalder Arbeit liegt nun vor für den Baugewerbebeitrag und für den Gewerbeaufwandsteuerbeitrag. Er hat am 11. November 1921 die Steuerabrechnung der Unternehmerabteilung und zum Betrieb des Baugewerbes verabschiedet. Ob die Erfahrung zum Baugewerbe richtig ist, ist schwer zu schließen, da es nicht bestätigt ist. Die Erfahrung stimmt in der That darin, daß die Arbeitnehmer keinen Nutzen haben, wenn sie auf die eigene Erfahrung aufsetzen. Aber das ist ein ungünstiges Gefühl, wenn die Unternehmerabteilung gebeten. Die Rente gegenüber Arbeitern soll auf wöchentlicher Basis erfolgen. Sie soll im Gesamtbetrag den Unternehmer nicht belasten. Dafür ist eine Rente, die den Arbeitnehmern überwiesen wird, in dem einen Fall 20 Pf. im Monat und 25 Pf.

Die Renteabrechnung soll im Betrieb ausgeführt werden, wenn sie ihr Praktizierter noch keine Erfahrungen hat. Es ist erstaunlich, daß die Praktizierter praktisch keinem Berufserwerb ergriffen werden. Die Erfahrung zeigt, daß Arbeitnehmer nicht auf Grund der Erfahrung allein wird auf-

von dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad abhängen, da sich bei erheblicher Arbeitslosigkeit der Eingang an Beiträgen selbstverständlich verringert. Über das sind untergeordnete Fragen, die sich rechnungsmäßig erledigen lassen und das Prinzip der Rente nicht weiter berühren.

Für uns hat die Einführung solcher Ferienklassen deshalb besondere Bedeutung, weil bei der Beratung des Reichsmantelvertrages ausdrücklich verständigt wurde, daß während der Vertragsdauer eine paritätische Kommission die Frage einer "Ferien-Klassifizierung" gründlich prüfen soll. Diese Kommission wird in absehbarer Zeit zusammengetreten müssen. Sie wird die Einrichtung der Steinleger nicht einfach übernehmen können, denn das, was für das kleine Gewerbe der Steinleger gut ist, wird nicht ohne weiteres für das weitverzweigte Holzgewerbe passen. Aber möglich ist eine Ferien-Klassifizierung auch für die Holzindustrie. Am die Bezeichnung der Ferien ist im Holzgewerbe nicht mehr zu denken, darüber sind sich auch die Unternehmer klar. Eine Änderung der entsprechenden Vertragsbestimmungen ist nur im Sinne des Ausbaues und der Weiterbildung möglich. Deshalb darf erwartet werden, daß auch die Unternehmer an die Beratung der Schaffung einer Ferienkasse mit der Absicht herantreten werden, etwas Brauchbares zu bringen.

Bauwirtschaftliches und Soziales.

Der Steuerabzug vom Arbeitseinkommen.

Das Einkommensteuergesetz hat durch neuerliche Beschlüsse des Reichstags wichtige Änderungen erfahren, die bereits am 1. Januar 1922 in Kraft getreten sind. Die Interessen der Arbeiter werden unmittelbar berührt, vornehmlich durch die neuen Bestimmungen über den Steuerabzug vom Lohn. Während bisher der Steuerabzug bei Einkommen bis 24 000 M. 10 Prozent betrug, für die folgenden 6 000 M. 20 Prozent, die nächsten 5 000 M. 25 Prozent und so fort in reicher Progression, gilt jetzt die Bestimmung, daß für Einkommen bis zu 50 000 M. 10 Prozent Steuern zu zahlen sind. Bei höheren Einkommen müssen für die nächsten 10 000 M. 15 Prozent, für die folgenden 20 000 M. 20 Prozent gezahlt werden. Die Staffelung setzt weiter fort bis zu 60 Prozent Steuern, die von den höchsten Einkommen zu zahlen sind. Die Steuer wird den Lohn- und Gehaltsempfängern auch weiterhin bei der Lohnzahlung abgezogen. Wichtig ist, daß bei Einkommen bis zu 50 000 M. die dem Steuerabzug unterliegen, eine besondere Veranlagung nicht mehr erfolgt.

Die Abzüge, die von dem Steuerbetrag gemacht werden dürfen, haben eine wesentliche Erhöhung erfahren. Bei Einkommen bis zu 50 000 M. werden für den Steuerpflichtigen selbst und für seine in seiner Haushaltung lebende Chefin außerdem je 240 M. und für jedes in unterjähriger Kind je 360 M. abgezogen. Hierbei werden aber Kinder, die über 17 Jahre alt sind und ein eigenes Einkommen haben, nicht mehr berücksichtigt. Als zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörig werden auch solche Kinder gezählt, die sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Steuerpflichtigen und auf dichten Bindungen aufgezogen haben. Hierbei werden des Fachsindustrie ist Professor Dr. Ernst Francke, als Nachfolger des Frhr. v. Berlepsch, der in unseren Tarifstreitigkeiten wiederholt erfolgreich als Schiedsrichter gewirkt hat, im Jahre 1920 in nähere Beziehungen getreten. Zu einer Sitzung des Tarifamtes im Mai 1920 war er von beiden Parteien als Schiedsrichter berufen worden. Bei Einführung in die Verhandlungen wurde er aber von den Unternehmern in standesgemäßem Weise bestimmt. Sie erklärten, daß sie kein Vertrauen hätten, daß er als Unparteiischer die Interessen der Arbeitgeber geschickt berücksichtigen werde. Dieses Misstrauen in seine Unparteilichkeit mußte Francke, zumal unter den gewalttenden Umständen, auf das schwere verlegen. Im Grunde war es aber ehrend für ihn; es war eine Anerkennung für den ehrlichen Freund der Arbeiterschaft, als der Professor Dr. Ernst Francke in der Erinnerung fortleben wird.

Bei dem Einkommen müssen für die Berechnung des Steuerabzuges Vertragsabzüge abgezogen werden. Abzüge kommen für Tiefbauarbeiter, die nur Arbeitseinkommen haben, in Personalklausuren für Fabriks- und Betriebsholzung und Arbeitsschule, Pflegeabzüge und für den Haushalt, wenn die Haushalt beweisstig für Belegschaft zu Steuerabzügen bis zum Jahresbeginn von 1922 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1923 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1924 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1925 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1926 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1927 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1928 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1929 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1930 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1931 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1932 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1933 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1934 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1935 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1936 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1937 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1938 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1939 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1940 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1941 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1942 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1943 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1944 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1945 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1946 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1947 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1948 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1949 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1950 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1951 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1952 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1953 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1954 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1955 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1956 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1957 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1958 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1959 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1960 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1961 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1962 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1963 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1964 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1965 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1966 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1967 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1968 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1969 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1970 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1971 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1972 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1973 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1974 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1975 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1976 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1977 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1978 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1979 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1980 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1981 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1982 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1983 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1984 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1985 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1986 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1987 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1988 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1989 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1990 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1991 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1992 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1993 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1994 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1995 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1996 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1997 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1998 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 1999 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2000 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2001 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2002 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2003 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2004 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2005 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2006 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2007 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2008 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2009 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2010 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2011 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2012 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2013 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2014 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2015 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2016 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2017 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2018 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2019 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2020 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2021 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2022 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2023 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2024 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2025 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2026 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2027 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2028 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2029 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2030 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2031 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2032 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2033 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2034 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2035 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2036 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2037 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2038 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2039 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2040 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2041 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2042 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2043 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2044 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2045 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2046 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2047 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2048 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2049 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2050 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2051 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2052 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2053 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2054 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2055 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2056 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2057 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2058 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2059 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2060 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2061 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2062 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2063 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2064 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2065 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2066 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2067 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2068 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2069 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2070 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2071 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2072 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2073 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2074 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2075 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2076 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2077 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2078 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2079 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2080 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2081 M. 100 Pf. Verhinderungsvorbehalt bis zum Jahresbeginn von 2082 M.

Kollegen reizvoll, jetzt in der Zeit der Not durch Überstunden sich einen höheren Verdienst zu sichern. Diese Kollegen sollen aber etwas mehr über die Tendenz des Antrages nachdenken. Nur das Interesse für die Kollegen war das treibende Motiv. Durch die Leistung von Überstunden wird die kommende Wirtschaftskrise beschleunigt und verstärkt. Wir haben alles zu tun, um die Wirkungen der herantönenden Krise zu mildern, so gut wie können. Um auch den Fleißern die Genehmigung zu Überstunden von Seiten des Gewerbeaufsichtsamtes nicht unzureichenderweise aufzuteilen werden zu lassen, hat sich die Verwaltung an das Gewerbeaufsichtsamt gewandt und verlangt, daß von dort gemäß § 13 des Reichsmanteltariffs nicht eher Überstundengenehmigung erteilt wird, als bis die Zustimmung der privaten Schlichtungskommission vorliegt. Daraus ist uns die Antwort geworden, daß das Aufsichtsamt sich in Zukunft streng an die Bestimmung des Reichstariffs halten wird. Es kommt jetzt darauf an, daß, sobald in einem Betrieb länger gearbeitet wird, von den Kollegen der Verwaltung Mitteilung gemacht wird, damit vor allem auch die Betriebe, welche unter Umgehung des Gewerbeaufsichtsamtes Überstunden machen, angeföhrt werden.

Hamborn. Von der Verwaltung ist uns eine Resolution übermittelt worden, die wir, abweichend von unserem sonstigen Brauch, im vollen Wortlaut wiedergeben. Sie lautet: „Die heute um 10. Dezember 1921 tagende Holzarbeiterversammlung nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, in welch herablassender Weise Resolutionen aus den Verwaltungsstellen unseres Verbandes behandelt werden. Die Versammlung verweist besonders auf den Artikel in Nummer 47 der „Holzarbeiter-Zeitung“, und fordert eine sachliche Behandlung gegenüber anderen Ansichten. Angesichts der bitteren Notlage eines jeden Arbeiters und des Zusammenbruchs vieler Teilstreiks bedarf noch unserer Ansicht die Vollst. unseres Verbandes einer Umstellung. Dem Zusammenschluss des Kapitals müssen wir die einheitliche Aktion der Arbeiter entgegenstellen. Früher oder später muß dieser Weg beschritten werden. Wir dürfen nicht dagegen fragen, wie dieser Ansicht Name ist, sondern wir unterscheiden hier nur Zweck und Mittel, und um den Zweck, das heißt die wirtschaftliche Notlage eines jeden Arbeiters zu mildern, dazu muß uns eben das Mittel, das heißt die einheitliche Aktion, recht sein. Mit wünschen, daß dieser Ansicht einen unserem Organ, der „Holzarbeiter-Zeitung“, in sachlicher Weise mehr denn bisher Rechnung getragen wird. Es ist nicht abgetan mit dem Hinweis, wie man es so oft lesen kann: So haben wir die Kämpfe führt geführt und so auch jetzt. Wir schließen wir uns bei Lehre von der ewig sich ändernden Natur an; Alles wechselt; alles fliehet; zweimal unterlaufen kannst du nie in einem Fluss. Also nicht gegen, sondern mit der Natur. Wir führen ebenfalls die Bitte noch hinzu, die „Holzarbeiter-Zeitung“ nach der wissenschaftlichen Seite etwas mehr auszugeben.“

Ummerung der Bledaktion; Das mit der „wissenschaftlichen Arbeit“ können wir zunächst auf sich beruhen lassen. Der Hinweis auf den Artikel in Nummer 47 der „Holzarbeiterzeitung“ bezicht sich wohl auf unsere Besprechung des Ergebnisses der Abstimmung. Wir haben dort einen von der kommunistischen Zentrale vorgefassten, aber missliefen Resolutionsentwurf erwähnt, durch welchen dem Verbandsvorstand mitgeteilt werden sollte, daß man „in der heutigen Kampftaktik der Rettung der Mitgliedschaft aus dem wirtschaftlichen Elend“ „sonderzumut in der bestürzten kommunistischen Freude am Kampf auf der zweiten Linie“. Wir bedauern sehr, daß wir beim Verlesen der Kollegen in Hamborn nicht entsprechend waren. Die Taktik des Körbners und in Übereinstimmung mit die Haltung der „Holzarbeiterzeitung“ könne sich nicht mit dem Waffentaktikbedürfnis der kommunistischen Partei eignen, für sie ist allein der zu erzielende praktische Erfolg für die Arbeitergesellschaft maßgebend. Die Richtlinien dieser Taktik werden vom Verbandsstag festgestellt, und wir könnten uns späteren mit empfehlen, das Votitololo des Verbandstages in Zukunft ausreichend nachzulesen.

Löhungen. (Ko r b m a n n e r.) Bei unseren bisherigen Löhner-
hungen machte sich unliebsam bemerkbar, daß die Unternehmer
nicht mit mehr Material über die bestehenden Löhne der Storb-
arbeiter in anderen Orten auswarten könnten als wir. Selbstver-
ständlich wurden uns zunächst die Löhne der Kollegen vor Augen ge-
stellt, welche noch niedriger als die jüngsten sind. Wir haben
dann schon vor Monaten mit der Centralcommission in
Abstimmung gestanden und gebeten, daß für zu sorgen, daß die-
jenigen Orte, an denen Storbäcker in neuem Maße Zahl be-
teiligt werden, sich untereinander besser mit Material ver-
sorgen und immer die neuesten Lohnsätze gegenseitig zu schicken
kämen. Es würde dadurch vermieden werden, daß bei Lohn-
handlungen ein Ort gegen den anderen ausgespielt wird,
wie es bisher noch uns zugegangenen Berichten immer ge-
scheint. Da gerade der Koburger Markt für die Storbäcker
entwickelnd ist, müßte die Gesamtcollegenschaft vor allem
der Brotteigbranche das größte Interesse daran haben, daß
die Marburger Fülle geklärt wird. Mit selbst sind geru-
hrt, wenn wir erst die Adressen der einzelnen Sectionsleiter
zu befehlen nach jedem neuen Abschluß das Ergebnis zu-

Wuthelm. (M e f h i n e n a r b e i t e r.) Die Zustände im
Maschinenrael bei Woppentemperaturmerkmale von Herrn Lang
wurde wiederholt in der Zeugerechteit kritisirt worden,
und doch er einen merklichen Erfolg gehabt hätte. Erinnern
zu diese öffentliche Kritik berührft zu haben, daß neuver-
einf. ein Ofen im Maschinenrael aufgestellt wurde. Vorher
hatte Herr Lang auf die Münition der Kollegen, die bei
ihm sollte im Maschinenrael sezen, mir die Antwort
daß es seit jetzt fünf mögige hingehen und sich hinter den Ofen
zu den Kollegen, die diesen Platz sagten, will Herr Lang
dort nicht beauftragen; sie haben d. Ab das Gewerbegericht
berufen. Zur Einrichtung der in notwendigen Staats-
ausgaben hat sich Herr von noch nicht entfallenen
zu; das wird wohl noch einen schweren Kampf kosten.
Es sind auch durch den Bilderdand vor für den Betrieb
Fahrzeuge. Es sind gut solchen. Gelenke und Schalt-
zufahrt offen schafft. Seltamp IV zu überwinden.
Der Mittelbahnverkehrshof weisen die Zustände in den
Zügen ihrer als ungünstig zu sein. Das Auszugs, die ihr ge-
genstehen. Es ist nicht auf Wölfstellung der Verfahrengesetz
zu laufen, sondern nur darauf, daß die anstehende Stelle auch
noch erfüllt ist. Bezeichnend ist der folgende Weis, den die
Bilderdaner Verfahrengesetzgebung als Antwort auf eine
Reise, wenn Pariseren der Verfahrengesetzgebung entgegen-

Die uns eingereichten sechs Unfallmeldebogen lassen Ihnen angeschlossen wieder zugehen mit dem Bemerk, uns Ihre Kommission nicht bekannt ist und wir weder Ihr Schreiben vom 26. April 1920 noch auf etwaige weiter künftige Schreiben eingehen, solange Ihrer Kommission nicht durch reichsgesetzliche Bestimmung der Charakter einer offiziellen Organisation im Interesse der Unfallverhütung zuerkannt wurde. Dr. u. S., Vorsitzende

Diese Berufsgenossenschaft hat Grundsätze; eine spätere Beschwerde wegen der Firma Lang hat sie tatsächlich beachtet gelassen. Wir werden nun abwarten, ob das Gewerbeaufsichtsamt den ihm mitgeteilten Dingen nachgeht, großes Vertrauen haben wir nach den seitherigen Erfahrungen gerade nicht.

Schönheide. Die Bürstenindustrie hatte im Dezember, wie in den beiden vorhergehenden Monaten, Vollbeschäftigung. Wegen der tariflichen Bezahlung der Heimarbeiter bestehen Differenzen, welche zum größten Teil auf das Schonto der Heimarbeiter zu schreiben sind. Eine Aufbesserung ihrer Lage ist ihnen angenehm, sich aber innerhalb der Organisation an der Durchführung des Tariffs zu beteiligen, schaffen nicht ein. Nur ein Bruchteil ist bemüht, dem Tadelung zu verschaffen. Die eingereichte Forderung fürstenarbeiter auf Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Pf und die der Arbeiterinnen um 2,50 Pf. konnte nicht zur Handlung kommen, da die Arbeitgeber zentrale Verhandlungen erlangten. Die Tischler sind voll beschäftigt, konnten aber den Kleinmeistern bis Schluss des Monats die letzte Lohnhöhung noch nicht durchsetzen. Säger und Harzmonierarbeiter (Kratzelselb) arbeiten ebenfalls noch voll.

Aus der Holzindustrie

Vorsicht bei der Arbeitsaufnahme nach Solltemperatur! (Vgl. S. 102)

danach fragen, wie dieser Ausicht Name ist, sondern wir unterscheiden hier nur Zweck und Mittel, und um den Zweck, das heißt die wirtschaftliche Notlage eines jeden Arbeiters zu mildern, dazu muß uns eben das Mittel, das heißt die einheitliche Aktion, recht sein. Wir wünschen, daß dieser Ausicht einen unserem Organ, der „Bauarbeiter-Zeitung“, in sachlicher Weise mehr denn bisher Rechnung getragen wird. Es ist nicht ergetzt mit dem Hinweis, wie man es so oft lesen kann: So haben wir die Kämpfe früher geführt und so auch jetzt. Wir schließen wir uns bei Lehre von der ewig sich ändernden Materie an. Alles wechselt, alles steht, zweimal untersuchen kannst du nie für einem Fluss. Also nicht gegen, sondern mit der Natur. Wir führen ebenfalls die Bitte noch hinzu, die „Bauarbeiter-Zeitung“ nach der wissenschaftlichen Seite etwas mehr auszugeben.

Ummerung der Redaktion; Das mit der „wissenschaftlichen Arbeit“ können wir zunächst auf sich beruhen lassen. Der Hinweis auf den Artikel in Nummer 47 der „Holzarbeiterzeitung“ bezicht sich wohl auf unsere Besprechung des Ergebnisses der Urteilstimming. Wir haben dort einen von der kommunistischen Zentrale verordneten, aber inoffiziellen Beschluss, welchem erwähnt, durch welchen dem Verbandsvorstand mitgeteilt werden sollte, daß man „in der heutigen Kampftaktik“ Rettung der Mitglieder aus dem wirtschaftlichen Elend“ fordert. Sondert nur in der berühmten kommunistischen Parole „Kampf auf der strengen Linie“. Wir bedauern sehr, daß wir dem Verlangen der Kollegen in Hameln nicht entsprechen können. Die Taktik des Verbands und in Übereinstimmung mit die Sätze der Holzarbeiterzeitung kann nicht

Gewerbschaftliches

Die 14. Tagung des Bundesausschusses hat fünf volle Tage vom 13. bis 17. September, in Linz geöffnet. Dem von „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“ verfassten Bericht über die Tagung entnehmen wir das Folgende:

Genosse Greifmann, der zweite Bundesvorsitzende, teilte unter aadrem mit, daß der Verstand sich gewöhnt geschen haben: Genossen Kugze als weiteren Sekretär anzustellen und daß ferner in Rücksicht genommen sei, den Genossen Hermann Müller (bisher im Zentralausschussteilräte) in die Redaktion des Korrespondenzblattes übertreten zu lassen. Um Auftrag des Ausschusses zur Beratung über die Erteilung einer Rentenstaats für Gewerkschaftsangehörige berührte Umfrage. Der Ausschuß stellte vor, eine Vermögenshaftsleiste im Unfallversicherung zu gründen, aus der auch die unbefoldeten Gewerkschaftsfunktionäre entschädigt werden sollen, wenn sie bei Ausübung ihrer Gewerkschaftstätigkeit zu Schaden kommen und aus welcher ferner Sterbegeld gezahlt werden soll. Die Bezeichnung dieser Kasse mit den bereits von verschiedenen Gewerkschaften errichteten Kassen würde allerdinge einige Schwierigkeiten machen, da die Beiträge und die Leistungen der Kassen in den einzelnen Gewerkschaften sehr verschieden sind. Dazu sind natürlich noch weitere Verhandlungen erforderlich; indessen hoffte der Ausschuß, die Sache soweit fördern zu können, daß der nächstjährige Gewerkschaftscongresß Beschuß darüber fassen kann. Die Auffassung eines Jugendsektors wurde nach kurzer Abstimmung durch einen Abstimmungswort abgelehnt.

Die Aus spreche darüber, von welcher Seite Ortsaus schüsse vertreten werden, bei gerichtlichen Ver folgungen für ihre Täglichkeit im Auftrag des Ortsauschusses zu gewähren sei, leiste Genosse Ernst Schütze ein. Als Ergebnis der umfangreichen Aus spreche erklärte der Vorsitzende Brähma n, es sei daran festzuhalten, daß für Maßnahmen die irgendwelche gerichtlichen Folgen nach sich ziehen, die Orts auschüsse nach wie vor verantwortlich bleiben. Wenn politisch und gewerkschaftliche Grenzälle vorliegen, dann müsse doppelt vorsichtig gepräst werden. Es sei vor allem das Gefühl der Verantwortlichkeit rege zu erhalten, und die politischen Parteien seien von einer etwa auf sie fallenden Verantwortlichkeit nicht freizusprechen. Wo sich herausstelle, daß die Ortsauschüsse nicht für die Rollen stehn, so könne man

Sur Arbeitslosenfrage berichtete Spindt, daß die Regierung beachtete, einen Entwurf zu einem Maßnahmenprogramm einzuführen, wonach jeder beschäftigte Arbeiter wöchentlich eine Stunde auf Kosten der Betriebe zur Verfügung gestellt werden sollte.

sedem von ihnen beschäftigten Arbeiter wöchentlich 1 Ml. zahlen, und eine dritte Mar. soll das Reich zuschießen. Godann soll ein Gesetz ausgearbeitet werden, dessen Inkrafttreten sechs Monate später als der Beginn der Vertragsleistung gedacht ist. Im Anschluß daran entspann sich eine lange und lebhafte Aussprache, in der fast alle Redner davor warnen, sich für das Notgesetz zu erklären, ohne daß man weiß, wie nachher das Arbeitslosenversicherungsgesetz anzusehen wird. Auch müsse der Arbeiterschaft selbst Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern. Der Ausschuß beschloß zunächst gegen drei Stimmen, grundsätzlich seine Zustimmung zu einer Arbeitslosenversicherung. Ferner erklärte er sich in seiner Mehrheit für Selbstverwaltung und Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Hausangestellten.

Der Verband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten ist durch den großen Streik in Berlin finanziell sehr stark in Anspruch genommen worden. Die dadurch entstandenen Schwierigkeiten des Verbandes glauben die Unternehmer in mehreren Orten ausnutzen zu können, um im Gastwirtschaftsgewerbe die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Demgegenüber erklärte der Bundesausschuß einmütig, daß der Verband bei unvermeidlichen Abwehrkämpfen auf die Hilfe der übrigen Gewerkschaften rechnen dürfe.

Von dem seit langerer Zeit erwogenen Plan der Gründung einer Gewerkschaftsbank berichtete Kube, daß neuerdings mit der Groß-Einkaufs-Gesellschaft des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften darüber verhandelt wurde, gemeinsam eine Bank zu gründen. Ein Einverständnis sei nicht erzielt worden, so daß jetzt die Frage erwogen werden müsse, ob nicht die Gewerkschaften allein zur Gründung einer eigenen Bank schreiten sollten. Der Ausschuß stimmte dem Plan grundsätzlich zu, hielt es jedoch für besser, wenn die Bank gemeinsam mit den Genossenschaften errichtet werde. Darauf sei noch weiterzuverhandeln.

Einen Antrag des Bundesvorstandes, während der ersten beiden Vierteljahre des Jahres 1922 für jedes Mitglied einen E g t t a b e i f r a g von 20 Pf. an die Bundeskasse zu leisten, stimmte der Ausschuß gegen eine Stimme zu.

Zu langen und gründlichen Auseinandersetzungen führten die Verhandlungen über Steuerfragen und Kredithilfe der Industrie, die Tarnow mit Ausführungen einleitete, die die Unausführbarkeit des Versailler Friedensvertrages und des Londoner Ultimatums anschaulich vor Augen führten. Tarnow legte dem Ausschuß folgende Entscheidung vor:

Der Bundesausschuss erkennt die Notwendigkeit an, unter allen Umständen mindestens den Innenschatz des Reiches ins Gleichgewicht zu bringen, denn die Einschränkung des Notendrucks ist der Ausgangspunkt für die Gesundung der Finanzen und der Wirtschaft. Mit dem von der Reichsregierung vorgelegten Steuerprogramm kann dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden. Der einseitigen schweren Belastung der breiten Massen durch Verbrauchssteuern und Lohnsteuern steht keine auch nur annähernd gleichwertige steuerliche Erfassung von Besitz und hohen Einkommen gegenüber.

Der Ausbau und die Erhebung direkter Steuern ist deshalb mit großem Nachdruck zu betreiben. Darüber hinaus sind schleinigst Maßnahmen durchzuführen, um die von der Geldentwertung weniger betroffenen Vermögenswerte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit der Besteuerung zu unterwerfen.

Der Bundesausschuss erklärt seine Zustimmung zu den von den Vorständen des ADGB. und des AfA-Bundes am 15. November aufgestellten zehn Forderungen und sieht in deren Erfüllung die Grundlage einer Gesundung unserer Finanzen.

An die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körper schaften richtet der Bundesausschuß das Verlangen, die aufgestellten zehn Forderungen durchzuführen, und erwartet von der Arbeiterschaft, daß sie durch ihre geschlossenes Zusammenstehen die notwendigen parlamentarischen Aktionen unterstützt.

Von der Entschließung wurde angenommen der erste Absatz gegen eine Stimme, der zweite und dritte Absatz einstimmig und der letzte Absatz gegen vier Stimmen. Ferner stimmte der Ausschuss folgender Entschließung zu:

Der Betriebsratgeber des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

• n. Der erste gewerkschaftliche Reichstagtag der Betriebs-
täte Deutschlands im Oktober 1920 sprach sich mit über-
wältigender Mehrheit für eine organische Zusammensetzung der
Betriebsräte innerhalb der Gewerkschaften aus; er lehnte jede
Sonderorganisation außerhalb der Gewerkschaften ab. Die
organische Zusammensetzung der Betriebsräte durch die
Gewerkschaften ist laut allgemeinem Willen der Betriebs-

Gewerkschaften ist jetzt allgemein durchgeführt. Sie geschieht aber in erster Linie nach Industriegruppen, da die Betriebsräte neben den zugewiesenen sozialen Aufgaben besonders wirtschaftliche Aufgaben, zu erfüllen haben, die zweckmäßigerweise nur innerhalb der Betriebsgruppierung nach Industriezweigen einer Lösung entgegengesetzt werden können. Zur Lösung der sozialen Probleme ist aber auch eine besonders enge Verbindung der Betriebsräte mit ihrer auf dem Boden der Berufsgemeinschaft eingekauften Gewerkschaft unerlässlich.

Verschiedene Verfasserverbände, fürt die die Betriebsrätefrage besonders brennend ist, weil in ihrem gewerkschaftlichen Zu-
ständigkeitsbereich eine Zusammensetzung zu Großbetrieben mit
einem überprozentualen Umlaufschwund und ein nur wenig
ausgebauter Tarifgemeinschaftsvertrag vorhanden ist, sind dazu
übergegangen, die in ihren Verbänden organisierten Betriebs-
räte zu Kongressen zusammen zu berufen. Auch der Deutsche
Metallarbeiter-Bund hatte Delegierte seiner
Betriebsräte in den Tagen vom 5. bis 7. Dezember nach Leipzig
zu einem Metallarbeiterkongress zusammenberufen. Neben 520
Delegierten, die aus den Kreisen der praktisch tätigen Be-
triebsräte gewählt worden waren, nahmen 170 Funktionäre
des Verbundes, Berater der Ria, ausländische und internationale

Im Vordergrunde der Tagung stand die Behandlung von Wirtschaftsfragen. Weitere Beratungsgegenstände waren die Ausgaben und die Bildung der Betriebsräte. In vier einleitenden Referaten wurden die Wirtschaftsfragen behandelt: Die Weltwirtschaft, die deutsche Wirtschaft, Kohle und Eisen sowie Kapitalkonzentration und Sozialisierungsfragen. Mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgte der Kongress besonders die Ausführungen des Referenten H. u. über Kohle und Eisen. Mit der ihm eigenen Darstellungskraft gab H. u. zuerst einen historischen Überblick über die Entwicklung der Eisen- und Kohlenindustrie, entrollte dann ein plastisches Bild von der Gegenwart und schilderte an Hand der gegenwärtigen Sachen die Aussichten für die Zukunft.

Einmütig verlangte der Kongress zur Wiederherstellung der internationalen Wirtschaft eine Abänderung der wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages durch Umwandlung der auferlegten Verleistungen in Sachleistungen, Stabilisierung der Währungsverhältnisse und Zahlungsaufschub bis zur Erholung der deutschen Wirtschaft. Als notwendig zur Wiederherstellung der nationalen Wirtschaft wurde bezeichnet die Sanierung des Staatshaushalts, Stilllegung der Notenpresse, Erfassung der Sachwerte und Ausbau der Sozialpolitik.

Die Ausgaben der Betriebsräte behandelte D. S. Der Referent griff mit beiden Händen hinein in die tägliche Praxis. An Hand zahlreicher Beispiele schilderte er die Schwierigkeiten, die die Betriebsräte bei der Erledigung ihrer Aufgaben zu überwinden haben. Eine starke Kritik an der sich auf dem Gebiet des Arbeiterrights herausgebildeten einseitigen Rechtsprechung zugunsten der Unternehmer war nur zu berechtigt. Dass die Betriebsräte die ihnen zugewiesenen Aufgaben mit erfüllen können, wenn sie nicht nur das Betriebsrätengesetz kennen, sondern wenn sie auch über wirtschaftliche Kenntnisse verfügen, wurde bei der Frage "Bildung der Betriebsräte" betont. Eine stete, planmäßige Erziehungs- und Schulungsarbeit wurde gefordert.

Eine ausgedehnte Diskussion fand über die vielseitigen, sorgfältig aufgebauten Reserve nicht statt. Dazu war auch die Zeit zu knapp bemessen. Sowohl eine Diskussion stattfand, wie sie wenig ergiebig. Die Betriebsräte müssen erst eindringen in die vielen Einzelgebiete des Wirtschaftslebens, um sich theoretische Kenntnisse anzueignen; sie müssen auch noch mehr praktische Erfahrungen sammeln. Wo Eisen und Fleisch vorhanden sind, werden sich bald gereiste Resultate zeigen.

Ein Kongress ist sicher wertvoll. Reichhaltige belehrende Vorträge hinterlassen nicht nur bleibende Eindrücke bei den Teilnehmern, wenn ein enger Kontakt zwischen Hörer und Redner vorhanden ist, sondern ein Kongress gibt auch viele Anregungen weit über den Kreis der unmittelbaren Teilnehmer hinaus. Die Wissenskundgebungen großer Kongresse finden auch in der Öffentlichkeit Beachtung.

Wesentlich ist aber heute, daß weitgezogene Konferenzen von den Gewerkschaften große finanzielle Auswendungen erfordern. Nicht lediglich aus finanziellen, sondern vielmehr aus rein praktischen Erwägungen scheint es uns vorteilhafter zu sein, daß bei der unerlässlichen Bildungs- und Schulungsarbeit der Betriebsräte das Schwergewicht auf örtlich oder eng begrenzte Bildungskurse verlegt wird. Zu den Aufgaben der Betriebsräteorganisation gehört es, in Ver-

bindung mit den Gewerkschaften Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, deren Einrichtung allen lernwilligen Betriebsräten eine Beteiligung ermöglicht.

Das Jubiläum des Transportarbeiter-Verbandes.

Der Transportarbeiter-Verband feiert sein 25-jähriges Jubiläum, und er hat aus diesem Anlaß die Nummer 53 seines Verbandsorgans „Courier“ in festlicher Aufmachung erscheinen lassen. Auf einem zu Weihnachten 1896 in Altenburg abgehaltenen Kongress wurde der Verband gegründet. Er hatte sich in der ersten Zeit seines Bestehens der Konkurrenz der Lokalorganisationen zu erwehren. Diese Periode war im Jahre 1900 mit dem Anschluß der Lokalvereine an den Zentralverband abgeschlossen. Seither hat sich der Verband außerst günstig entwickelt. Er zählt am Schluss des Jahres 1913 schon 230 000 Mitglieder, und gegenwärtig umfaßt er rund 55 000 Mitglieder. Die Tätigkeit des Transportarbeiter-Verbandes war ein Kulturerwerk im wahrsten Sinne des Wortes. Er erfreut sich auf Arbeiterschichten, an deren Organisationsschärfe man früher gezweifelt hat. Das schwierige Werk ist ihm aber gelungen; durch sein Wirken hat der Geist der gewerkschaftlichen Solidarität auch in weiten Schichten ungelernter Arbeiter-Wurzeln geschlagen. Die Arbeit, die der Transportarbeiter-Verband in den 25 Jahren seines Bestehens geleistet hat, zeigt, daß es in Wirklichkeit keine Arbeiterschicht gibt, die nicht organisationfähig wäre. Der Transportarbeiter-Verband ist jetzt eine der größten Gewerkschaften, und mit dem Glückwunsch zu seinem Jubiläum darf man den Danck dafür verbinden, daß er für die gesamte Gewerkschaftsbewegung wertvolle Pionierarbeit geleistet hat.

Eingesandt.

Pensionsversicherung für die Verbandsmitglieder?

Diese Frage ist wichtig, und auch ich bin der Meinung, daß ein dringendes Bedürfnis nach einer Pensionsversicherung vorhanden ist. Aber der Verband kommt als Versicherungsträger wegen des damit verbundenen Risikos gar nicht in Frage. Selbstverständlich müßte Grundbedingung sein, daß nur die für die Versicherung vereinbarten Beiträge dazu wieder Verwendung finden dürfen. Ein Angreifen der Gelder aus den Verbandsbeiträgen dürfte auf keinen Fall gestattet werden, es würde sonst die Gefahr entstehen, daß der Verband große Lohnbewegungen, wie wir sie in diesem Jahr in verstärktem Maße hatten, wegen Geldmangels nicht durchführen kann. Aus sich selbst heraus kann sich eine derartige Pensionseinrichtung bei den heutigen Verhältnissen aber nicht erhalten, was unser Hauptförderer wohl sicherlich bestätigen wird. Man sieht sich nur einmal die Berichte der Versicherungsanstalten, Pensionsklassen usw. an; nur dadurch, daß in den Parlamenten immer wieder Zuschlüsse bewilligt werden, sind diese Institute noch lebensfähig. Wohl wäre es angebracht, wenn der Staat für alle Arbeiter das Risiko einer Pensionsversicherung, zu der die Arbeitgeber wie bei der Invalidenversicherung selbstverständlich mit heranzogen würden, mitnehmen würde. Bei der heutigen Zusammensetzung des Reichstages wird aber ein derartiges Gesetz wohl nie durchkommen. Haben wir aber erst einmal die von uns allen herbeigesehnte Ein-

Geforderte Mitglieder:

Innsbach, Eugen, Kammermacher, 43 J.

Dortmund, Richard Wolf, Bildhauer, Bill, Franz, Hilfsarbeiter, Hermann Eichberg, Schneider, Franz, Moritz, Peter, Peter, Glasbläser, Hermann Blaue, Müller, 51 J.

Görlitz (S.-A.), Joh. Petz, Schuhmacher, 61 J.

Halle a. d. S., Karl Bröde, Müller, 60 J.

Kaiserslautern, Peter Lüsenfeld, 1. Holzarbeiter, 56 J.

Klosterfelde, Georg Schröder, 43 J.

Königsberg, Johann Möller, Steinmetz, 46 J.

Leipzig, Heinrich Schreiber, 57 J.

Lorchhausen, Schneider, 27 J.

Marienborn, Anton, Bleihüttenarbeiter, 23 J.

Mölln, Schneider, 36 J.

Mölln, Schneider, 33 J.